

Offizielle Mitteilung

Nr. 27 - Saison 2016/2017

02. Mai 2017

Telefonische Auskünfte	032 686 80 50
Montag – Freitag	08.45 bis 11.45 Uhr
E-Mail	sofv@football.ch



Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein

Sanktionen gegen Trainer

130871/4. Liga	Niederbipp - Luterbach	Trainer FC Niederbipp Guimaraes David	Platzverweis wegen Reklamieren gegen SR
131157/5. Liga	Halten – Grenchen 15	Trainer FC Grenchen 15 Slaimi Abdelkerim	Unsportlichkeit gegen SR
212060/Jun.C	Grenchen 15 – Biberist	Trainer FC Biberist Ducommun Serge	Unsportlichkeit gegen SR

Wettspiel-Neuansetzungen

Laufend über Clubcorner mit Benachrichtigung per Mail

Forfait-Entscheide SOFV

212968/Jun. E	Fulenbach b	-	Winznau c	nicht:	neu: 3 : 0 ff.
---------------	-------------	---	-----------	--------	-------------------

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Aufstiegsspiele 3./2. Liga

Die Klubs Türkischer SC Solothurn und HNK Croatia haben die Pflicht zur Juniorenförderung gemäss Ziffer I./22. der allgemeinen Weisungen zum Wettspielbetrieb für die Saison 2016/2017 (AW) nicht erfüllt und können deshalb an den Aufstiegsspielen 3./2. Liga nicht teilnehmen (Ziffer II./3.1.5. AW).

Der FC Subingen steht zur Zeit in der 2. Liga interregional, Gruppe 5, auf dem letzten Tabellenplatz. Das zweite Team des FC Subingen kann an den Aufstiegsspielen 3./2. Liga teilnehmen, sofern nach der Runde vom 27./28.05.2017 nicht definitiv feststeht, dass das erste Team des FC Subingen in die 2. Liga regional absteigen muss (Ziffer II./3.1.4 AW).

Die für die Aufstiegsspiele nicht berechtigten Teams werden durch die nächstplatzierten Teams der Gruppe 1 ersetzt (Ziffer II./3.1.5 AW), bis max. Gruppenvierter bzw. Gruppenfünfter. Bei einem allfälligen Verzicht eines nachrückenden Teams wird dieses nicht ersetzt.

Sollte sich aus der Gruppe 1 nur ein Team für die Aufstiegsspiele qualifizieren bzw. daran teilnehmen wollen, wird eine einfache Runde zwischen diesem Team, dem Gruppensieger und dem Gruppenzweiten der Gruppe 2 ausgetragen.

Rangordnung zwischen mehreren Gruppen (Präzisierung allg. Weisungen zum Wettspielbetrieb / Modalitäten bei Mannschaftsrückzügen)

In Ziffer II./1.2. der allgemeinen Weisungen zum Wettspielbetrieb / Modalitäten der Saison 2016/2017 wird die Rangordnung zwischen mehreren Gruppen festgelegt.

Falls nicht alle Mannschaften die gleiche Anzahl Spiele ausgetragen haben, wird der entsprechende Koeffizient ermittelt (z.B. Anzahl Punkte geteilt durch Anzahl Spiele).

Nach Art. 101 Abs. 2 WR werden alle Spiele eines zurückgezogenen Teams mit 0 Punkten und 0:0 Toren in die Rangliste eingetragen.

In der Rangliste werden somit die Spiele gegen zurückgezogene Teams anzahlmässig ausgewiesen, obwohl in diesen Spielen keine Punkte erzielt werden können. Bei der Berechnung des Koeffizienten werden deshalb diese Spiele nicht berücksichtigt bzw. nicht in die Berechnung einbezogen.

Beschränkung der Spielberechtigung von Amateuren in den letzten 3 Meisterschafts- sowie Entscheidungsspielen

Artikel 165 des Wettspielreglementes regelt die Spielberechtigung von Amateurspielern in den letzten drei Meisterschafts- sowie Entscheidungsspielen.

In den letzten drei Meisterschaftsspielen sowie in Entscheidungs- oder Aufstiegsspielen der Meisterschaften der Regionalverbände sind Amateurspieler in unteren Aktiv-Teams eines Klubs unabhängig von ihrem Alter nur spielberechtigt, wenn sie in der Rückrunde der laufenden Saison nicht mehr als 4 Meisterschaftsspiele in einem oberen Aktiv-Team des gleichen Klubs oder eines mit diesem gruppierten Klubs ganz oder teilweise bestritten haben.

Das entsprechende Alter vorausgesetzt bleibt die Spielberechtigung von Amateuren für Juniorenteams und für Teams der Senioren 30+, Senioren 40+ und Senioren 50+ unabhängig von der Anzahl Einsätze in Aktiv-Teams stets erhalten.

Ausschreibung Cup-Finals Durchführung 2018

Vereine, die Interesse zeigen und die nötige Infrastruktur zur Verfügung haben (**2 gleichwertige Gross-Spielfelder und ein KIFU-Feld** (Längsmasse), Garderoben für 18 Mannschaften, davon mind. 2 getrennte für Juniorinnen, Frauen, sep. SR-Kabine(n), abgetrennter Bereich für Sponsoreinladung), können sich für die Austragung der SOFV Cup-Finals vom 10. Mai 2018 (Auffahrt) bis **spätestens am 12. Juni 2017** schriftlich bei der WK des SOFV bewerben.

Einberufung der ordentlichen Delegiertenversammlung 2017

Einberufung der 66. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 11. August 2017 um 19.15 Uhr im Hotel Balsthal in Balsthal. Teilnahme gemäss Statuten.

Zuchwil, 02.05.2017/mü

WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV